

Eingangsvermerke

Ort, Datum

Aktenzeichen

An die Straßenverkehrsbehörde
Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Antrag
auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden
Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Antragsteller

Name, Vorname, Firma

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadteil, Straße, Hausnummer)

Telefon

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

(Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeinde-Straße)

Zwischen/vom Verkehrszeichen

am

von

bis

in der Zeit

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

	Amtl. Kennzeichen	Amtl. Kennzeichen	Vers.-Nummer
<input type="checkbox"/> Pkw	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kraffrad	<input type="checkbox"/> Moped
<input type="checkbox"/> Kraftomnibus	Amtl. Kennzeichen	Amtl. Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Lkw	Amtl. Kennzeichen	Ladegut	zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Anhänger	Amtl. Kennzeichen	Ladegut	zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Zugmaschine	Amtl. Kennzeichen	Ladegut	zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaschine	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/>	Weitere Fahrzeugangaben auf dem Beiblatt

Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung:

Ich/Wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für die Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung. Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Zustimmung des Straßenbaulastträgers bzw. Grundstückseigentümers zu vorstehendem Antrag mit folgenden Auflagen erteilt:

Unterschrift des Antragstellers

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr Frau Loose / Frau Lexow Telefon: 03843-755 65996 / 03843-755 65992 E-Mail: strassenverkehr@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben als Genehmigungs- und Anordnungsbehörde nach der StVO

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, §§ 29, 44 – 47 StVO)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

Die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Anordnungen kann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei, Baulastträger, Ordnungsbehörden, Verkehrsbetriebe, IHK, Versorgungsämter, Forstämter und auskunftsberechtigte Dritte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre ab Zeitpunkt der Nichtbenötigung der Daten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.